

# **Förderkonzept für Regattasegler der NRV Jugendabteilung**

Der Norddeutsche Regatta Verein verfolgt das Ziel talentierte und engagierte Regattasegler von der Jüngstenbootklasse Optimist bis in den olympischen Juniorenbereich optimal auszubilden, zu fördern und an den Leistungssport heranzuführen. Der Verein kann durch mehrere hauptamtliche Jugendtrainer eine optimale Förderung in den Klassen Optimist, 420er und Laser 4.7/Radial /Standard gewährleisten. In anderen Jugend- und einigen olympischen Bootsklassen erfolgt die Förderung auf individueller Basis.

Die Förderung gliedert sich in folgende Bereiche:

- 1. Jüngstenförderung** (Optimist)
- 2. Jugendförderung** (Schwerpunkt auf 420er und Laser 4.7/Radial/Standard)
- 3. Talentförderung**
- 4. NRV-Youth Team**

## **1. Jüngstenförderung**

Ziel: Heranführung interessierter und talentierter junger Segler an das Regattasegeln und Vorbereitung auf regionale und überregionale Regatten und Meisterschaften (IDJüM) im Optimisten

Alter: Bis max. 15 Jahre, anschließend Umstieg in eine geeignete Jugendbootklasse

bei Talent: Möglichkeit der Berufung in den Hamburger Kader sowie Teilnahme an internationalen Regatten und Meisterschaften

Boote: Der Verein stellt kostengünstig Optimisten zur Verfügung (siehe Punkt 5) oder es kann eigenfinanziert ein Boot angeschafft werden.

Förderung:

- Regelmäßiges wöchentliches Wassertraining in der Segelsaison
- Durchführung von Trainingslagern im In- und Ausland
- Regattabetreuung auf dem Wasser
- Konditionstraining und Theorieunterricht im Winter
- Meldegelderstattung (siehe Punkt 6)

Leistungsnachweis: Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen und Trainingslagern, Beurteilung durch den Trainer, Regattaergebnisse, Klassenrangliste

## **2. Jugendförderung**

Ziel: Weiterführende Ausbildung in den Jugendbootsklassen 420er, Laser 4.7/Radial/Standard, regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Regatten sowie Qualifikation für die IDJM

Alter: Bis max. 19 Jahre

bei Talent: Möglichkeit der Berufung in den Hamburger Kader in den Klassen 420er und Laser 4.7/Standard/Radial, Teilnahme an internationalen Regatten und Meisterschaften

Boote: Der Verein stellt kostengünstig Boote zur Verfügung (siehe Punkt 5) oder es kann eigenfinanziert ein Boot angeschafft werden.

Förderung:

- Regelmäßiges wöchentliches Wassertraining in der Segelsaison
- Durchführung von Trainingslagern im In- und Ausland
- Regattabetreuung auf dem Wasser
- Konditionstraining und Theorieunterricht im Winter
- Meldegelderstattung (siehe Punkt 6)

Leistungsnachweis: Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen und Trainingslagern, Beurteilung durch den Trainer, Regattaergebnisse, Klassenrangliste

## **3. Talentförderung**

Ziel: Größtmögliche Unterstützung und Förderung von talentierten Seglern, die im Regattasport überdurchschnittliche Leistungen erbringen

Alter: Bis max. 25 Jahre

Boote: Der Verein stellt kostengünstig Boote zur Verfügung (siehe Punkt 5) oder es kann eigenfinanziert ein Boot angeschafft werden.

Förderung:

- Bootsklassenübergreifend (Optimist, 420er, 29er, Laser 4.7 / Radial, alle olympischen Bootsklassen)
- Falls möglich, individuelle Regattabetreuung bei hochwertigen Wettkämpfen durch den Trainer
- Meldegelderstattung (siehe Punkt 6)
- Weitere Zuschüsse können formlos beim Jugendvorstand beantragt werden

Leistungsnachweis: Teilnahme an Vereins- und ggf. Kadertrainingsmaßnahmen, Beurteilung durch den Trainer und/oder Kadertrainer, Regattaergebnisse, Klassenrangliste

#### 4. NRV-Youth Team

- Aufnahme in folgenden Bootsklassen:Opti A
- Laser 4.7 + Radial + Standard
- 29er
- 420er
- 470er

#### Aufnahmekriterien:

- Mitglied im NRV
- Platzierung unter den ersten 25% der deutschen Jahresendrangliste (keine Jugend- oder U-Ranglisten)
- Körperliche Voraussetzungen für die entsprechende Bootsklasse
- Regelmäßige Teilnahme an Trainingsmaßnahmen
- Aktive Regattateilnahme
- 420er, 29er, Laser Radial männlich: U19
- 470er, Laser Standard, Laser Radial weibl.: U26

Beim Umstieg in eine andere Bootsklasse (z.B. vom Optimisten in 420er) zählt als Aufnahmekriterium die Leistung in der alten Bootsklasse.

#### Leistungsförderung:

- Neben betreuten Trainings- und Wettkampfmaßnahmen: Teamkleidung
- Powerbar Produkte (1 Kiste Powerbar/Saison kostenlos)
- Materialkostenzuschuss in einer der folgenden Form:
  - Seglern mit Clubbooten wird die Clubbootgebühr erlassen
  - Seglern mit Privatboot können einen Materialkostenzuschuss zu Material i.H.d. Clubbootgebühr der Bootsklasse beantragen (wie die Meldegelderstattung inkl. Quittung)

#### Ranglistenplatz 1:

Für den Jahresendranglistenplatz 1 finanziert der NRV pro Person eine Saison lang eine monatliche Regattaunterstützungspauschale:

- |  |         |
|--|---------|
| • Jüngstenbereich (Opti A):                      | 150,- € |
| • Jugendbereich (Laser 4.7/Radial, 420er, 29er): | 200,- € |
| • Juniorenbereich (470er, Laser Std):            | 200,- € |

#### Verpflichtungen für Mitglieder des NRV-Youth Teams:

- Tragen von Teamkleidung auf Regatten (insbesondere Siegerehrung)
- kein Alkohol im Training und Wettkampf
- kein Drogenkonsum
- Sportmedizinische Untersuchung, wenn es über den HSgV möglich ist.

Nichteinhaltung der o. g. Verpflichtungen führen zum Ausschluss aus dem NRV-Youth Team.

## **5. Clubboote**

### **5a) Clubbootantrag und Übergabeprotokoll**

Jugend- und Juniorenmitglieder des NRV können gegen Gebühr ein Clubregattaboot nutzen. Der Antrag kann formlos beim entsprechenden Trainer gestellt werden. Die Trainer des NRV entscheiden über die Vergabe der Boote. Ein Anspruch auf Nutzung eines Clubbootes besteht nicht.

Die Vergabe der jeweiligen Boote richtet sich nach Leistungsstand, -bereitschaft und -potential der Segler.

Bei Übergabe der Clubboote an die Segler wird der Zustand des Bootes vermerkt. In diesem Zustand wird das Boot bei Rückgabe an den NRV erwartet. Als Nachweis dienen das Übergabeprotokoll und Fotos.

### **5b) Pflege und Instandhaltung**

Die Nutzer von Clubbooten verpflichten sich zum sorgsamem Umgang mit dem gecharterten Boot sowie dem Zubehör. Das Boot muss sauber und funktionsfähig gehalten werden. Dazu gehört das Ersetzen von laufendem Gut, Klemmen, Blöcken, Schwertlippen etc. Umbauten und Modifikationen der vorhandenen Ausrüstung müssen mit den Trainern des NRV abgesprochen werden.

### **5c) Schäden und Versicherungen**

Verlorene oder durch eigenes Verschulden beschädigte Teile sind in jedem Fall vom Nutzer zu ersetzen bzw. zu reparieren bzw. der Nutzer hat die Kosten einer fachgerechten Reparatur zu tragen. Bei Beschädigung von Boot und/oder Zubehör ist außerdem umgehend der Trainer zu informieren und innerhalb von 8 Tagen schriftlich ein Havariebericht mit Fotos vom Schaden im NRV einzureichen. Wird dies versäumt hat der Nutzer die Kosten einer Reparatur bzw. eines Ersatzes komplett selbst zu tragen.

Clubboote sind über den NRV haftpflicht- und kaskoversichert. Der Selbstbehalt der Kaskoversicherung beträgt 200 € und ist im Schadensfall von den jeweiligen Nutzern zu tragen.

### **5d) Sponsoring**

Das Anbringen von Sponsorenaufklebern auf dem Boot oder der Ausrüstung muss mit den Trainern des NRV vorher abgesprochen werden.

### **5e) Teilnahme an Trainingsmaßnahmen**

Die Nutzer von Clubbooten verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen des NRV, insbesondere an den Trainingslagern im Frühjahr, Mai und Herbst sowie am wöchentlichen Wassertraining.

### 5f) Teilnahme an Regatten

Die Nutzer von Clubbooten verpflichten sich, an den vom Trainer für die Saison geplanten Regatten teilzunehmen. Die Teilnahme an weiteren Regatten über die Planung hinaus wird ausdrücklich begrüßt.

Die Segler sind für die Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit ihrer Boote für Trainingsmaßnahmen und Regatten selbst verantwortlich.

### 5g) Nutzungsgebühren der Clubboote

Clubboote werden jeweils für eine Saison vergeben. Die Versicherungskosten sind in den Nutzungsgebühren enthalten.

<b>Bootsklasse</b>	<b>Nutzungsgebühr/Saison</b>
Optimist	350 €/Segler
Laser	400 €/Segler
420er	400 €/Segler

Die Ausbildungsoptimisten werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **6. Meldegelderstattung**

Die Anträge für Meldegelderstattung müssen der NRV-Geschäftsstelle **bis 30. November** eines jeden Jahres schriftlich auf dem vorgesehenen Formular vorliegen. Dem Formular muss für jede Regatta ein Startnachweis begefügt sein (z.B. Quittung, Ergebnisliste, Übersicht der DODV-Homepage). Wird dies verpasst, werden dem Segler keine Kosten erstattet. Die Höhe der Bezuschussung/Erstattung richtet sich wie folgt:

Meldegelder werden nur an ordentliche NRV-Jugend-/Juniorenmitglieder und nur pro Boot erstattet. Bei gemischten Mannschaften wird das Meldegeld zu 50 % dem NRV-Mitglied erstattet.

Die Segler haben nur dann Anspruch auf Meldegelderstattung, wenn für den NRV gestartet wurde.

Es wird nur das normale Meldegeld und keine Nachmeldegebühren o.Ä. erstattet. Meldegeldabrechnungen sind auf dem entsprechenden Formular einzureichen.

Meldegeld wird erstattet wie folgt:

- **Endplatzierung**  $\frac{1}{4}$ : Ranglistenregatten
- **Endplatzierung**  $\frac{1}{2}$ : IDJüM, IDJM, IDM, JoWM, WM, JoEM, EM

